

3. **Schriftlicher Bericht des Vorstands an die ordentliche Hauptversammlung der CR Energy AG am 27. Juni 2024 über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022/II mit teilweise Bezugsrechtsausschluss gem. § 203 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2022 wurde der Vorstand unter Neufassung von § 5 Abs. (3) der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 2.032.297,00 durch Ausgabe von bis zu 2.032.297 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu EUR 2.032.297,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/II). Das Genehmigte Kapital 2022/II ist am 22. Juli 2022 in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen worden. Bestandteil des Genehmigten Kapitals 2022/II ist unter anderem eine Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien unter anderem zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften auszuschließen.

Der Vorstand der CR Energy AG hat mit Beschluss vom 14. Juli 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 14. Juli 2023 beschlossen, entsprechend der bestehenden Ermächtigung gemäß § 5 Abs. (3) der Satzung, das Grundkapital der CR Energy AG unter Ausnutzung des am 22. Juli 2022 in das Handelsregister eingetragenen Genehmigten Kapitals gem. § 5 Abs. (3) der Satzung („**Genehmigtes Kapital 2022/II**“) unter Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Sacheinlage von Dividendenansprüchen von EUR 4.543.943,00 um bis zu EUR 800.000,00 auf bis zu EUR 5.343.943,00 durch Ausgabe von bis zu 800.000 neuen Aktien zu erhöhen.

Die neuen Aktien wurden als auf den Inhaber lautende Stückaktien jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 und voller Dividendenberechtigung ab dem 01. Januar 2023 ausgegeben.

Die neuen Aktien wurden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Girosammelverwahrung hinterlegt wurde.

Bezugsberechtigt war, wer am 14. Juli 2023 nach Börsenschluss Eigentümer von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der CR Energy AG war. Vom 17. Juli 2023 an wurden die bezugsberechtigten Aktien an den Börsen „Exdividende“ und folglich auch „Exbezugsrecht“ notiert.

Die Dividendenansprüche mit den damit untrennbar verknüpften Bezugsrechten wurden per Depotstand am 18. Juli 2023 nach Börsenschluss automatisch am 19. Juli 2023 in die Depots der Aktionäre eingebucht.

Mit Bezugsangebot vom 17. Juli 2023 wurde der Bezugspreis auf EUR 15,00 und das Bezugsverhältnis auf 25:3 festgelegt und die Bezugsfrist vom 17. Juli 2023 bis 14. August 2023 bestimmt.

Nachdem sich eine deutliche Mehrheit der Aktionäre für die Sachdividende und damit den Bezug neuer Aktien entschlossen hatten, wurde aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2022 erteilten Ermächtigung die Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2022/II um EUR 440.601,00 auf EUR 4.984.544,00 mit Beschluss des Vorstands vom 17. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 17. August 2023 wurde die Satzung entsprechend in § 5 geändert. Das Genehmigte Kapital betrug nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 1.591.696,00. Die Kapitalerhöhung wurde am 21. August 2023 im Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand hat sich bei der teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022/II von der Erwägung leiten lassen, dass es im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre ist, den Aktionären die Möglichkeit zu bieten, ihren Dividendenanspruch statt durch Barzahlung durch den Bezug neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital wahrzunehmen.

Der Vorstand hat erneut aufgrund der Ermächtigung durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2022 am 6. November 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage beschlossen, das Grundkapital um weitere EUR 663.064,00 auf EUR 5.647.608,00 durch Ausgabe von 663.064 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung gegen Einbringung von 5.000 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 durch die CR Opportunities GmbH an der Solartec GmbH mit Sitz in Kleinmachnow, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 36236 P. Die neuen Aktien wurden zu einem Ausgabebetrag von jeweils EUR 24,1304 ausgegeben. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 7. Dezember 2023 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Im Zuge dieser Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022/II wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 4.984.544,00 um EUR 663.064,00 auf EUR 5.647.608,00 erhöht und das Genehmigte Kapital 2022/II entsprechend auf EUR 928.632,00 reduziert.

Der Vorstand hatte sich angesichts der bestehenden strategischen Entwicklungschancen für das Solargeschäft zum Erwerb der restlichen Geschäftsanteile der Solartec GmbH entschieden. Der Erwerb lag im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft. Das Geschäft der Solartec GmbH wird nach Einschätzung des Vorstands stark wachsen. Durch eine vollständige Beteiligung an der Solartec GmbH profitiert die CR Energy AG daher von diesem Wachstum.

Nach den mit der CR Opportunities GmbH getroffenen Vereinbarungen war als Gegenleistung für die Geschäftsanteile an der Solartec GmbH grundsätzlich Aktien der CR Energy AG zu gewähren.

Da die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage der ausschließlich von der CR Opportunities GmbH gehaltenen 20% der Geschäftsanteile an der Solartec GmbH erfolgte, war ein Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erforderlich. Der Ausschluss des Bezugsrechts war nach Überzeugung des Vorstands angesichts der mit dem Erwerb der Anteile verbundenen Vorteile notwendig und lag im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft.

Der Wert der eingebrachten Anteile an der Solartec GmbH steht nach Auffassung des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der neu ausgegebenen 663.064 Aktien an der CR Energy AG und entspricht einem objektiven Unternehmenswertverhältnis. Der Bewertung lag ein Bewertungsgutachten des gerichtlich bestellten Sacheinlagenprüfers nach den Grundsätzen des Instituts Deutscher Wirtschaftsprüfer zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S1) zugrunde. Die vom Sacheinlagenprüfer durchgeführte Bewertung wurde vom Vorstand geprüft und für vertretbar gehalten.

Nach der teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals betrug das Genehmigte Kapital noch EUR 928.632,00.

Am 27. November 2023 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft erneut unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022/II durch Ausgabe von bis zu 232.610 neuen Aktien um bis zu EUR 232.610,00 zu erhöhen und den Aktionären das gesetzliche Bezugsrecht zu gewähren.

Die CR Energy AG hatte in der Einladung zur Hauptversammlung am 14. Juli 2023 angekündigt, dass den Aktionären die Möglichkeit angeboten werden soll, den Sockeldividendenanteil der gewährten Dividende durch Wiedereinzahlung gegen Gewährung neuer Aktien ebenfalls in die Gesellschaft zu reinvestieren und dass die Gesellschaft hierzu eine weitere Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2022/II mit Bezugsrecht der Aktionäre beschließen wird. Dementsprechend wurde den Aktionären am 20. Dezember 2023 ein entsprechendes Bezugsangebot unterbreitet. Bezugsberechtigt war, wer am 27. November 2023, 24:00 Uhr Eigentümer von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der CR Energy AG war. Die neuen Aktien wurden als auf den Inhaber lautende Stückaktien jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 und voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2023 ausgegeben. Die Aktien wurden in einer Globalurkunde verbrieft. Der Ausgabebetrag und der Bezugspreis der neuen Aktien wurden auf EUR 15,00 je Aktie und das Bezugsverhältnis auf 150:7 festgelegt sowie die Bezugsfrist vom 20. Dezember 2023 bis 3. Januar 2024 bestimmt.

Nachdem sich eine deutliche Mehrheit der Aktionäre für den Bezug von Aktien in Höhe der Sockeldividende entschlossen hatte, wurde aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2022 erteilten Ermächtigung die Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2022/II um EUR 232.610,00 auf EUR 5.880.218,00 durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 5. Januar 2024 wurde die Satzung entsprechend in § 5 geändert. Das Genehmigte Kapital betrug nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 696.022,00.

Das Genehmigte Kapital vom 31. Mai 2022 wurde zwischenzeitlich aufgehoben.

Derzeit ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juli 2023 ermächtigt, bis zum 13. Juli 2028 das Grundkapital einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 2.271.971,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I).

Der Vorstand hat sich bei dieser teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022/II von der Erwägung leiten lassen, dass es im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre ist, den Aktionären die Möglichkeit zu bieten, den Sockeldividendenanteil in die Gesellschaft zu reinvestieren gegen die Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital.

Berlin, im Mai 2024

CR Energy AG

Der Vorstand